



Stand: 01.01.2026

Registerabteilung

Richterliche Geschäftsverteilung

1	Geschäftsverteilung	2
1.1	Allgemeine Bestimmungen	2
2	Richter	2
2.1	Richterin am Amtsgericht Merschdorf (0,4), Referat 750	2
2.2	Richterin am Amtsgericht Gödike (0,6), Referat 751	2
2.3	Richterin am Amtsgericht Scholz (0,7), Referat 752	2

1 Geschäftsverteilung

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Abteilung ist zuständig für

- Handelsregistersachen (HRA und HRB)
- Genossenschaftsregistersachen (GnR)
- Vereinsregistersachen (VR)
- Gesellschaftssregistersachen (GsR)
- Partnerschaftsregistersachen (PR)
- Güterrechtsregistersachen (GR)

Sämtliche Richter sind zur Teilnahme am automatischen Abrufverfahren aus dem maschinell geführten Grundbuch sowie zur Einsichtnahme in die vom zentralen Vollstreckungsgericht verwalteten Vermögensverzeichnisse und das Schuldnerverzeichnis berechtigt, soweit dies zur Bearbeitung der ihnen übertragenen Verfahren erforderlich ist.

2 Richter

2.1 Richterin am Amtsgericht Merschdorf (0,4), Referat 750

Erstvertreter:	752
Zweitvertreter:	751

-
- Registersachen und unternehmensrechtliche Verfahren, soweit die Geschäfte gemäß § 17 RPfIG dem Richter vorbehalten sind, ferner richterliche Entscheidungen nach § 5 RPfIG, richterliche Entscheidungen über Erinnerungen gemäß § 11 RPfIG und über Erinnerungen gegen den Kostenansatz mit den Aktenzeichenendziffern 01 bis 24

2.2 Richterin am Amtsgericht Gödicke (0,6), Referat 751

Erstvertreter:	750
Zweitvertreter:	752

-
- Registersachen und unternehmensrechtliche Verfahren, soweit die Geschäfte gemäß § 17 RPfIG dem Richter vorbehalten sind, ferner richterliche Entscheidungen nach § 5 RPfIG, richterliche Entscheidungen über Erinnerungen gemäß § 11 RPfIG und über Erinnerungen gegen den Kostenansatz mit den Aktenzeichenendziffern 25 bis 58

2.3 Richterin am Amtsgericht Scholz (0,7), Referat 752

Erstvertreter:	751
Zweitvertreter:	750

-
- Registersachen und unternehmensrechtliche Verfahren, soweit die Geschäfte gemäß § 17 RPfIG dem Richter vorbehalten sind, ferner richterliche Entscheidungen nach § 5 RPfIG, richterliche Entscheidungen über Erinnerungen gemäß § 11 RPfIG und über Erinnerungen gegen den Kostenansatz mit den Aktenzeichenendziffern 59 bis 00